

Stadt Herzogenrath



**Kinder- und
Jugendförderplan
2007 – 2009**

Entwurf
zur Vorlage im JHA am 27.02.2007

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 3
2. Rahmenbedingungen: Zur Lebenssituation junger Menschen	Seite 4
2.1. Familie	Seite 4
2.2. Schule und Berufsausbildung	Seite 5
2.3. Bedeutung sozialer Nahräume und Angebote der Jugendarbeit	Seite 6
2.4. Veränderte Lebenswelten und jugendpolitische Perspektiven	Seite 6
2.5. Armutserfahrungen im Kinder- und Jugendalter	Seite 7
3. Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplans	Seite 7
4. Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendarbeit	Seite 7
4.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit	Seite 7
4.2. Mobile Jugendarbeit / Streetwork	Seite 14
4.3. Jugendverbandsarbeit	Seite 15
4.4. Schulbezogene Jugendarbeit	Seite 17
4.5. Örtliche Ferienspiele	Seite 18
4.6. sonstige Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII	Seite 18
5. Schwerpunkte der Jugendarbeit für den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan	Seite 19
6. Jugendsozialarbeit	Seite 21
7. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Seite 21
8. Spiel- und Bolzplätze	Seite 22
9. Kooperation und Vernetzung	Seite 22
10. Evaluation und Wirksamkeitsdialog	Seite 23
11. Zielvereinbarungen	Seite 24

1. Einleitung

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Herzogenrath ist gerichtet auf die Förderung junger Menschen in Familie und Gesellschaft. Er soll dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen und positive Lebensbedingungen zu schaffen.

Alters- und bedürfnisgerechte Angebote der Jugendarbeit eröffnen Möglichkeiten der Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und bieten Gelegenheit für soziale Bildung und zur Förderung des Demokratieverständnisses.

Die Stadt Herzogenrath bekennt sich zu einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe/Jugendarbeit. Das Zusammenwirken von öffentlichen und freien Trägern steht im Interesse einer qualifizierten und bedarfsgerechten Angebotspalette in der Jugendarbeit. Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und anderer freier Träger sowie vergleichbarer Gemeinschaften und Initiativen wird nach den Vorgaben dieses Kinder- und Jugendförderplanes in besonderer Weise unterstützt. Dabei fließen die bereits bestehenden und bewährten Regelungen der bisherigen Förderpraxis mit ein. Durch das dritte Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz), gültig seit 01.01.2005 bzw. vollends in Kraft zum 01.01.2006, werden aber auch neue Schwerpunkte und Handlungsfelder der Jugendarbeit benannt, die in den Kinder- und Jugendförderplan für den kommunalen Bereich einzubeziehen sind. Dazu gehören vor allem die schulbezogene Jugendarbeit, geschlechtsdifferenzierte Angebote, Möglichkeiten der interkulturellen Auseinandersetzung und die Partizipation an kommunalen Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen. Jugendarbeit ist eine Bildungsressource für Kompetenzerwerb und Identitätsfindung. Sie leistet damit einen erheblichen Beitrag zur Integrationsfähigkeit junger Menschen in die moderne Wissensgesellschaft und für den Arbeitsmarkt. Schulische und außerschulische Bildung sollen vor dem Hintergrund einer intensiven Debatte über Struktur und Qualität des Bildungssystems stärker vernetzt werden und sich ergänzen. Die ersten Ansätze einer ganztägigen Betreuung an Schulen bieten gute Voraussetzungen dafür. Einige Projekte der Kooperation und Vernetzung weisen entsprechende Erfolge auf und sollten eine Ermutigung für weitere Träger sein.

Der Kinder- und Jugendförderplan regelt die Voraussetzungen und Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in freier wie in öffentlicher Trägerschaft. Dabei stützt er sich auf die Jugendhilfeplanungsberichte im Teilplanungsbereich I: „Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“. (Grundlagenbericht, veröffentlicht 1999, sowie insbesondere Aktualisierung vom Juni 2006).

Die in den Berichten dargestellte Versorgung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (sozialräumlich / lebensnah orientiert) lässt Rückschlüsse zu über die zu treffenden Planvorgaben und notwendigen Entwicklungen. Der Kinder- und Jugendförderplan spannt den Bogen zwischen der Jugendhilfeplanung im Planungsbereich einerseits und den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit andererseits. Er stellt kein starres Regelwerk dar, sondern soll Grundlage sein für ein sich kontinuierlich entwickelndes, an neue gesellschaftliche Erfordernisse anzupassendes Instrumentarium. Die jeweiligen Anpassungen erfolgen in der Regel zur jeweils neuen Legislaturperiode des Stadtrates hin.

Der Kinder- und Jugendförderplan lässt Raum für flexible, bedarfs- und interessenorientierte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Altersgemäße Formen der Partizipation und Mitwirkung genießen hohe Priorität, ebenso innovative Ansätze zur Verwirklichung der im 3. Ausführungsgesetz des Landes beschriebenen neuen Handlungsfelder.

Der Kinder- und Jugendförderplan gewährleistet zugleich aber auch den effektiven Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, führt Elemente des Controllings bzw. des Berichtswesens ein und trägt zur Profilstärkung der Kinder- und Jugendarbeit bei. Er schafft Anreize für neue Arbeitsinhalte (Projekte) und verstärkte Kooperation und Vernetzung.

Die Stadt Herzogenrath fördert die außerschulische Jugendbildung, Veranstaltungen der Kinder- und Jugenderholung, die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Kräfte, den internationalen Jugendaustausch sowie die Jugendkulturarbeit. Ferner werden die Errichtung und die Unterhaltung (Personal- und Sachkosten) von Jugendfreizeitstätten unterstützt, sofern an deren Ausgestaltung junge Menschen beteiligt sind und die in offener Form -d. h. nicht nur für einen festgelegten Teilnehmerkreis- betrieben werden.

2. Rahmenbedingungen: Zur Lebenssituation junger Menschen

Um eine angemessene Förderung gewährleisten zu können, ist es notwendig, die gegenwärtige Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen zumindest skizzenhaft abzubilden.

Bezüglich der gesetzlichen Grundlagen des Arbeitsfeldes wird zur Vermeidung von Doppelungen auf die Ausführungen in den bisherigen Jugendhilfeplanungsberichten zum Teilplanungsbereich I verwiesen.

2.1. Familie

Die Familie spielt für das Aufwachsen von Kindern eine herausragende Rolle. In den Erwartungen von Jugendlichen hinsichtlich des eigenen Lebensentwurfs hat die Bedeutung von Familie sogar gewonnen. Dies bestätigen Untersuchungen und Expertisen der letzten Jahre. So richten sich die Zukunftsbestrebungen eines überwiegenden Teils der Jugend – neben der beruflichen Entwicklung - auf die Gründung einer Familie. Die Familie wird von jungen Menschen als ein Hort des emotionalen Rückhalts, als Ort von Verlässlichkeit, Treue und Partnerschaft geschätzt. Dabei haben heutzutage viele Familien ihre bislang typischen Konturen verloren: durch Veränderungen der Frauen- und Mutterrolle, durch Trennung der Eltern und Eingehen neuer Beziehungen (z.B. „Patchworkfamilie“). Das Bild vieler Familien hat sich dementsprechend deutlich gewandelt.

Eine Mehrheit von 56 % der Bevölkerung lebt in Familienhaushalten mit Kindern. Es lässt sich aber feststellen, dass der Zeitpunkt für den Eingang einer verbindlichen, auf Dauer angelegten Partnerschaft und für die Geburt eines Kindes immer weiter hinaus gezögert wird. Im Rückgang der Kinderhäufigkeit allgemein finden sich ebenfalls Ursachen für Veränderungen der Familienstrukturen, wachsen doch heute 1/5 aller Kinder als Einzelkinder auf. Einzelkinder sind mehr als andere auf Gleichaltrigenkontakte außerhalb von Familie angewiesen. Familie als sozialer Nahraum bietet aufgrund des Fehlens von Geschwistern immer weniger die Möglichkeit, als soziales Lernfeld zu dienen.

Aufgrund zahlreicher familiärer Veränderungen ist heute immer weniger davon auszugehen, dass die klassische (Klein)Familie, bei der die biologische mit der sozialen Elternschaft identisch ist, als Norm zu setzen ist. Vielfältige andere Lebens- und Familienformen übernehmen heute ebenso den wichtigen Erziehungs- und Sozialisationsauftrag für Kinder als gesellschaftliche Leistung, wie dies früher der „klassischen Familie“ als nahezu einziger Lebensentwurf allein oblag.

Indem Familie nach wie vor im Lebensentwurf junger Menschen eine wichtige Rolle spielt, die Anforderungen an die verantwortungsvolle Rolle als zuverlässiger Lebenspartner, vor

allem aber als Elternteil unter schwieriger werdenden Rahmenbedingungen beispielsweise wirtschaftlicher Art (z.B. brüchige Erwerbsbiografien, rückläufige Erwerbseinkommen, insgesamt hoher Arbeitslosenstand mit relativ hohem Erwerbsloskeitsrisiko etc.) aber immer höher werden, müssen Angebote und Maßnahmen zunehmend in den Blick genommen werden, die Jugendliche mit realistischer Perspektive an diese Herausforderungen heranführen.

2.2. Schule und Berufsbildung

Die Bedeutung der Bildung für das Aufwachsen von Kindern und für die Chancen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist deutlich höher als früher. Gleichwohl haben die Ergebnisse der sogenannten „PISA-Studie“ die Öffentlichkeit aufgeschreckt.

Kinder und Jugendliche in Deutschland verbleiben in Institutionen der Erziehung, Bildung und Betreuung länger als jemals zuvor. Alle Kinder vom dritten Lebensjahr an können eine Kindertageseinrichtung besuchen. 1970 verließen noch nahezu zwei Drittel (63 %) der Jugendlichen zwischen dem 15. und 20. Lebensjahr das allgemeinbildende Schulwesen und traten in das Erwerbsleben ein. 1986 nahmen nur noch 40 % der Jugendlichen in der selben Altersspanne eine Tätigkeit auf, entweder als Auszubildende oder als An- und Ungelernte bei in etwa gleichen Anteilen. In den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts besuchte nur noch ein Fünftel aller schulpflichtigen Jugendlichen die Hauptschule als Nachfolgeinstitution der „Volksschule“. Etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler strebt heute das Abitur oder die Fachhochschulreife an. Die durchschnittliche Schulbesuchsdauer hat sich um mehrere Jahre verlängert. Das Bildungssystem selektiert nicht mehr nach Geschlechtern; die Benachteiligung von Mädchen scheint zumindest an dieser Stelle überwunden. Nicht überwunden scheint dagegen die Tatsache, dass das Bildungsniveau in Deutschland in einem hohen Maße nach wie vor „vererbt“ wird; Bildungserfolge sind oftmals abhängig von sozialer/finanzieller Lage und kulturellem Kapital der Familie. Um die Chancen für Bildung für diejenigen zu verbessern, die in ihren familiären Lebensumständen nicht an allen wichtigen Ressourcen teilhaben können, zielt die bildungspolitische Strategie auf die Einrichtung von Ganztagsbetreuung an Schulen. Hier wird sich allerdings noch zeigen müssen, ob die zur Zeit vorgehaltene Betreuungsqualität (pädagogische Ausbildungshintergründe der Betreuungspersonen, Betreuungsschlüssel etc.) die hohen Erwartungen erfüllen kann.

Bildung als Aufgabe von Kindertageseinrichtungen gewinnt ebenfalls an Bedeutung. Vorschulische Einrichtungen übernehmen die Rolle als Raum für Denküben, Experimente und gezielt angeleitete Bildungserfahrungen (so zumindest die Erwartungshaltung) - eine Unterstützung für viele Familien, die einer besonderen Unterstützung bedürfen.

Das Verständnis von ganzheitlicher Bildung reduziert diese jedoch nicht auf die Vermittlung von schulischem Wissen; vielmehr schließt es angesichts der Komplexität der gesellschaftlichen Verhältnisse im besonderen Maße die Aneignung sozialer Kompetenzen ein. Einrichtungen der Jugendhilfe waren immer auch Bildungsorte zur Vermittlung von Kompetenzen zur Lebensbewältigung und Persönlichkeitsbildung, besonders bei der Kinderbetreuung, in der Jugendarbeit oder in der Unterstützung der Erziehung in der Familie.

Berufsausbildung und Zugang in das Erwerbsleben haben für die Identitätsbildung junger Menschen einen zentralen Stellenwert; sie sind Grundlage für Existenzsicherung und gesellschaftliche Teilhabe. Die Wahl für einen bestimmten Beruf stellt viele Jugendliche heute aber vor erhebliche Probleme. Die schwierige Angebotssituation zwingt junge Menschen zum Ausweichen auf Ersatzberufe. Der „Verdrängungseffekt“ auf dem

Ausbildungsmarkt (z.B. Abiturienten im dualen Ausbildungssektor) lässt Bewerbern mit schwachen Schulabschlüssen kaum noch Chancen. Etwa jeder 10. junge Erwachsene bei den über 20-Jährigen bleibt ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Auch ist die nahtlose Übernahme in das Beschäftigungsverhältnis - nach erfolgter Ausbildung, an der sogenannten „zweiten Schwelle“ - heute vielfach nicht mehr selbstverständlich.

Für immer mehr junge Menschen ist die Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf gekennzeichnet von Brüchen, Misserfolgen, „Warteschleifen“, Zwischenbeschäftigungen und Arbeitslosigkeit.

Parallel dazu wird aus der Wirtschaft für eine zunehmende Zahl Jugendlicher eine „mangelnde Ausbildungsfähigkeit“ und/oder eine „übertriebene Erwartungshaltung“ beklagt. So wäre es für viele Jugendliche schon ein Bewerbungshindernis, wenn die ausgeschriebene Lehrstelle bzw. das Berufsbild mit frühem Aufstehen verbunden sei. Hier ist auch Jugendhilfe zunehmend gefordert, idealer Weise in Kooperation mit Schule und Agentur für Arbeit, Ideen und Strategien zu entwickeln, wie diesen Phänomenen entgegen gewirkt werden kann.

2.3. Bedeutung sozialer Nahräume und Angebote der Jugendarbeit

Angesichts der Veränderungen im familiären Umfeld vieler Kinder und Jugendlicher gewinnen andere Netze und Nahräume –informelle und organisierte- zunehmend an Bedeutung für das Aufwachsen. Im Regelfall bestehen Kontakte zu Gleichaltrigen in der Schule, im Freizeitbereich in einer „Clique“ und in organisierter Form in Jugendhilfeeinrichtungen, im Jugendverband oder Sportverein. Freundschaften haben eine große Bedeutung als Hilfestellung bei schwerwiegenden Problemen. Dem 11. Jugendbericht des Bundes zufolge suchen mehr als 70% der befragten Jugendlichen bei Freunden/Freundinnen Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit unterstützen und ergänzen informelle Netze von jungen Menschen, indem Räume und Möglichkeiten für Selbstorganisation und kulturelle Betätigung in geschützter Umgebung zur Verfügung gestellt werden. Es ist wichtig, solche Angebote zu entwickeln, die das Eigenleben von Jugendkulturen respektieren. Zugleich ist jedoch eine Arbeit zu entwickeln, die dazu beiträgt, Erziehungs- und Bildungsaufgaben von Familie und Schule zu ergänzen und individuelle Defizite auszugleichen. Die Kinder- und Jugendhilfe ist stärker denn je gefordert, in bestimmte Lücken zu treten, die durch gesellschaftliche Wandlungsprozesse hervorgerufen wurden. Dies trifft sowohl beim weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten, bei der Umwandlung unserer Schulen als auch in Einrichtungen der Jugendarbeit zu.

2.4 Veränderte Lebenswelten und jugendpolitische Perspektiven

Im 11. Kinder- und Jugendbericht vom 04.02.2002 stellt die Bundesregierung fest, dass die Lebenslagen und die Lebensführung junger Menschen in der gegenwärtigen Gesellschaft grundlegenden Veränderungen unterliegen. Eine zukunftsorientierte Jugendpolitik muss darauf gerichtet sein, Kinder und Jugendliche individuell zu stärken und ihnen zu ermöglichen, die gestiegenen Anforderungen zu meistern.

In der gegenwärtigen und zukünftigen gesellschaftlichen Lage müssen sich junge Menschen höheren Leistungsanforderungen stellen und sind gleichzeitig erhöhten Risiken ausgesetzt.

Der Bildungsbegriff, den die Jugendhilfe vertritt, beinhaltet mehr als den Erwerb von Wissen. Er beschreibt vielmehr einen Prozess der Befähigung zur eigenbestimmten Lebensführung und zur Aneignung von Selbstbildungsmöglichkeiten.

Mit dem Schlagwort „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ bezeichnet der 11. Jugendbericht der Bundesregierung die erforderlichen Anstrengungen seitens der Jugendhilfe zur Entlastung und Unterstützung von Familie und zur Kooperation mit Schule.

2.5. Armutserfahrungen im Kinder- und Jugendalter

Für eine zunehmend größer werdende Zahl von Kindern und Jugendlichen gehören Armutserfahrungen zur unmittelbaren Lebenswelt – sei es als direkt Betroffene, sei es als Beobachter von relativer Armut im sozialen Umfeld. Verbunden sind diese Erfahrungen mit (politischen) Diskussionen zu Hause, in peer-groups und in der Öffentlichkeit, die tendenziell dazu neigen, eigenes Verschulden bei den von Armut Betroffenen zu suchen. Erschwerend kommt die „Missbrauchsdebatte“ hinzu, die insbesondere mit Blick auf Kinder besonders absurd ist, diese aber nicht minder trifft. Zudem dienen steigende Sozial(hilfe)ausgaben als Argument, sogenannte freiwillige Mittel für Kultur, Sport und Jugendarbeit zu kürzen. So werden von Armut Betroffene gleich von mehreren Seiten „in die Zange genommen“. Welche Konsequenzen diese Armutserfahrungen und Stigmatisierungen in der Psyche der betroffenen Kinder und Jugendlichen zeitigen, ist noch gar nicht abzuschätzen. Gleichwohl darf davon ausgegangen werden, dass hierin in mehrfacher Hinsicht ein großes Gefährdungspotential liegt, dem sich unter anderem auch die Jugendarbeit stellen muss (Stichwort: Benachteiligung).

3. Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplans

Der Kinder- und Jugendförderplan soll für die Handlungsfelder Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz eine umfassende steuernde und zukunftsweisende Funktion haben.

Ausgehend von der grundsätzlichen Steuerungsfunktion verfolgt der vorliegende kommunale Kinder- und Jugendförderplan – basierend auf der Jugendhilfeplanung - folgende weitere Ziele:

- Absicherung von notwendigen fachlichen Strukturen und Prozessen.
- Bedarfs- und Zielüberprüfung der vorhandenen Leistungen.
- Sicherstellung einer wirtschaftlichen Ressourcenverwendung, von ausreichenden Qualitätsentwicklungsprozessen und eines qualifizierten örtlichen Wirksamkeitsdialoges im Arbeitsfeld.
- Neuorientierungen in den Handlungsfeldern, Weiterentwicklung und Veränderung der vorhandenen Angebote und Maßnahmen.
- Festlegung der finanziellen Ausstattung der Angebots- und Maßnahmenbereiche und Absicherung der Förderung für die festgelegte Laufzeit des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans.
- Planungssicherheit in allen Handlungsbereichen und für alle Beteiligten im Arbeitsfeld.

4. Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendarbeit

4.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Bedarfsorientierte Einrichtungen und Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit sind ein notwendiger Bestandteil einer örtlichen sozialen Infrastruktur. Die Angebote richten sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unabhängig von deren Geschlecht, Konfession oder Herkunftsland. Insbesondere in Sozialräumen, in denen Kinder und Jugendliche aufgrund von besonderen Infrastrukturproblemen oder sozialen Auffälligkeiten in benachteiligten Lebenswelten aufwachsen, sollen offene Angebote vorgehalten werden. Hier

ist die öffentliche Verantwortung für diese Zielgruppen höher. Vor diesem Hintergrund hat Offene Kinder- und Jugendarbeit durch ihre Orientierung auf den öffentlichen Raum und die Situation von Kindern und Jugendlichen in diesem öffentlichen Raum einen besonderen Stellenwert.

Bei den Angeboten handelt es sich um bedürfnisorientierte, altersgerechte und attraktive Freizeitgestaltung mit dem Nutzungsprinzip der Freiwilligkeit. Gerade in diesem Prinzip unterscheidet sich Kinder- und Jugendarbeit sehr stark von anderen Bereichen (z.B. Schule) und bietet von daher einerseits besondere Zugangsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, andererseits müssen diese Angebote passgenau an den Bedürfnissen der Zielgruppe(n) ansetzen, wollen sie nicht verpuffen. Das Prinzip der Freiwilligkeit ist folglich essentiell verknüpft mit einem hohen Grad an Bedürfnisorientierung, der durch die Akteure im Feld grundlegend zu gewährleisten ist.

Konkret sollen mit der Arbeit unter anderem folgende übergeordnete Ziele angestrebt werden:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen und des Zusammenlebens und der Integration von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Herkunftsländern.
- Bereitstellung von Erfahrungsräumen sowie Orten der Begegnung und Kommunikation.
- Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei individuellen Fragestellungen und Alltagsproblemen in Familie, Schule und sozialem Umfeld.
- Förderung selbstorganisierten Handelns von jungen Menschen
- Sicherstellung von geeigneten Beteiligungsinstrumenten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
- Interessenvertretung von jungen Menschen im Gemeinwesen.
- Durchführung von Partizipationsprojekten zu politischen Entscheidungsprozessen im Gemeinwesen gemeinsam mit den jeweils zuständigen Planungsabteilungen der Verwaltung.

Offene Kinder- und Jugendarbeit benötigt ausreichend hauptberufliches Personal mit pädagogisch qualifizierten Ausbildungen. Nur mit diesen fachlichen Personalressourcen kann ein verlässliches und kontinuierliches Handeln als Grundvoraussetzung für eine wirksame Zielerreichung sichergestellt werden. Die Arbeit der hauptberuflichen Mitarbeiter/innen kann durch Praktikanten, Honorarkräfte und ehrenamtliche Helfern/innen unterstützt werden. Diese Ergänzungen benötigen in der Praxis aber professionelle Anleitung und Begleitung.

Die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiter/innen in der offenen Arbeit muss sich stark an der jeweiligen Lebenssituation der Zielgruppen ausrichten. Ein Qualitätsmerkmal der offenen Einrichtungen und Angebote ist die konzeptionelle Berücksichtigung der Lebenslagen und Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Deshalb sind in der spezifischen Ausrichtung der einzelnen Einrichtungen entsprechende Unterschiede zu erwarten.

Für die Planung im Bereich der Jugendarbeit und zur Entwicklung eines Jugendförderplanes sind die speziellen Strukturen und konkreten Lebensbedingungen vor Ort maßgebend. Der bekannte geografische Zuschnitt der Stadt führt dazu, dass Herzogenrath zwar über einen in soweit „mittig“ gelegenen Ortsteil verfügt und über diesen die Wegeverbindung zwischen den

beiden anderen Stadtteilen hergestellt wird, nicht aber über ein klassisches „Zentrum“, von dem aus sich das Gesamtgebilde über die Jahrhunderte hinweg konzentrisch entwickelt hat. Ausgehend von einer sozialräumlichen Jugendhilfeplanung, wie sie für Herzogenrath seinerzeit aus gutem Grund beschlossen wurde, führt dies dazu, dass auch und vor allem die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ebenso sozialräumlich angelegt sein sollen. Entsprechend entwickelte sich die Infrastruktur der Häuser der offenen Tür in Herzogenrath.

Das HOT – St. Gertrud ist die älteste Einrichtung dieser Art in Herzogenrath und bestand bereits vor der kommunalen Neugliederung (eröffnet 1967). Mitte der 1980er-Jahre folgte dann mit dem „Streiffelder Hof“ ein weiterer offener Jugendtreff im Stadtteil Merkstein und Ende der 1980er-Jahre wurde schließlich der „Jugendtreff im Bürgerhaus Kohlscheid“ eröffnet. Seit 1992 wird zudem die kleine offene Tür (K.O.T.) im Wohnbereich Straß gefördert.

Für die drei genannten offenen Türen sowie die kleine offene Tür gelten – neben den allgemeinen Zielvorgaben, wie sie grundlegend im Rahmen der Jugendhilfeplanung, Teilplanungsbereich I, erster Planungsbericht aus 1999 sowie Aktualisierung aus 2006, entwickelt und dargestellt worden sind - zumindest für die Laufzeit dieses Kinder- und Jugendförderplans folgende Zielsetzungen:

Zielvorgabe 1: Es ist eine geschlechterparitätische Besucherstruktur anzustreben. Häuser, die zur Zeit eine starke Diskrepanz zwischen männlichen und weiblichen Besuchern aufweisen, sind aufgefordert, im Anschluss an eine Ursachenanalyse Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln und vorzuschlagen, wie dieser Diskrepanz gezielt entgegengesteuert werden kann. Diese sind im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs (WKD) regelmäßig mit dem Jugendamt zu erörtern.

Zielvorgabe 2: Es ist im Hinblick auf den Migrationshintergrund eine Besucherstruktur anzustreben, die eine „Gettobildung“ von Besuchern mit Migrationshintergrund vermeidet. Dabei ist es nicht erforderlich, eine für den Stadtteil / das Einzugsgebiet repräsentative Besucherstruktur auszuweisen. Es reicht vielmehr aus und ist mit Blick auf gezielte (potentielle) Benachteiligtenförderung durchaus zu vertreten, wenn eine paritätische Besucherstruktur von Besuchern mit und ohne Migrationshintergrund erreicht wird.

Häuser mit einem wesentlich höheren Anteil als 50 % Besucher mit Migrationshintergrund sind aufgefordert, Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln, wie hier ein gleichgewichtiger Anteil erreicht werden kann. Die Konzepte und Vorschläge sind mit dem Jugendamt im Rahmen des WKD zu erörtern.

Zielvorgabe 3: Nach den vorliegenden Auswertungen zu den Besucherstrukturen ist tendenziell festzustellen, dass der Anteil von älteren weiblichen Besuchern gegenüber jüngeren weiblichen Besuchern rückläufig ist. Zielsetzung sollte sein, mit dem Angebot „offene Jugendarbeit“ auch verstärkt ältere Mädchen zu erreichen. Hierzu sollten von Seiten der oT-MitarbeiterInnen Konzepte und Maßnahmen erarbeitet und mit dem Jugendamt im Rahmen des WKD erörtert werden.

Zielvorgabe 4: Aufgrund der vorliegenden Daten ist nicht zu erkennen, ob die offenen Türen auch von behinderten jungen Menschen aufgesucht werden. Hiervon kann allerdings nicht unbedingt ausgegangen werden. Die MitarbeiterInnen der offenen Türen sind aufgefordert, sich dieser Frage zu stellen und ggfls. Maßnahmen zu entwickeln, mit denen gezielt auch behinderte Kinder und Jugendliche angesprochen werden. Hierbei ist ggfls. eine Kooperation

mit dem Behindertenforum und einschlägigen Trägern anzustreben. Die Entwicklungen in diesem Bereich sind im Rahmen des WKD regelmäßig zu überprüfen.

Zielvorgabe 5: Es sollen – in Kooperation mit den Schulen – Konzepte entwickelt werden, mit denen gezielt Jugendliche am Übergang „Schule-Beruf“ angesprochen werden und die den Einstieg in das Berufsleben erleichtern und fördern.

Gesetzliche und örtliche Förderschwerpunkte:

- politische und soziale Bildung
- schulbezogene Jugendarbeit
- kulturelle Jugendarbeit
- sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- medienbezogene Jugendarbeit
- interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit
- geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit
- internationale Jugendarbeit
- Partizipation an / Einbringung von Kinder- und Jugendinteressen in politische(n) Entscheidungsprozesse(n) in der Kommune
- generationsübergreifende Ansätze
- aufsuchende Jugendarbeit

Politische und soziale Bildung: hier bietet sich für die oT der weite Bereich „Partizipation“ an. Dieser Bereich soll für die Laufzeit des aktuell zu erstellenden Kinder- und Jugendförderplans (KJPlan) einen Schwerpunkt für die Arbeit in offenen Türen bilden. Partizipation bezieht sich dabei einerseits auf die Arbeit in der Einrichtung selbst, explizit aber auch auf Fragestellungen des Gemeinwesens allgemein und des jeweiligen Stadtteils im Besonderen.

Konzepte hierzu sind zu entwickeln und im Rahmen des WKD mit dem Jugendamt zu erörtern. Zielführend ist hierbei die Tatsache, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf Grund ihrer institutionellen Rahmenbedingungen und Charakteristika ideale Voraussetzungen für eine partizipative Ausrichtung bieten. Insbesondere aus einem sozialräumlichen Verständnis heraus kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit Partizipation auch als jugendpolitisches Mandat zur Einmischung in Konflikte um Kinder und Jugendliche und in den öffentlichen Raum verstehen und sich als Scharnier zwischen den Kulturen der Heranwachsenden und der Erwachsenen begreifen. Gleichwohl ist die Partizipationspraxis in diesem Feld bislang noch erstaunlich wenig profiliert.

Projekte der **schulbezogenen Jugendarbeit** sind im Rahmen der OGS und vereinzelt in anderen Zusammenhängen bereits eingeleitet. Die Kooperationsstrukturen sind sukzessive auszubauen. Inhaltlich handlungsleitend sind auch in der schulbezogenen Jugendarbeit die Schwerpunkte der Jugendarbeit. Hier wird die Kooperationsbereitschaft der Schulen einzufordern sein.

Kulturelle Angebote finden bereits (in unterschiedlicher Ausprägung) in den Häusern der offenen Tür statt. Ein allgemeiner Schwerpunkt soll für die Planungsperiode die Auseinandersetzung mit regionaler Geschichte sein.

Freizeitorientierte Jugendarbeit ist qua Definition gegeben. **Sportliche Jugendarbeit** wird weitgehend von den örtlichen Sportvereinen abgedeckt und ist kein Schwerpunkt für die oT-

Arbeit, es sei denn als gezieltes Angebot im Rahmen umfassenderer sozialpädagogischer Zusammenhänge (Gewaltprävention etc.).

Maßnahmen der **Kinder- und Jugendholung** werden traditionell weitreichend durch Jugendverbände etc. abgedeckt. Andererseits sind die Potentiale der „professionellen“ MitarbeiterInnen prädestiniert, gezielt Maßnahmen für benachteiligte Kinder und Jugendliche anzubieten. Die offenen Türen insgesamt (Verbund) sollen auf diesem Hintergrund gemeinschaftlich (z.B. im Rahmen der AG OT) ein schlüssiges Maßnahmenkonzept entwickeln, welches finanziell benachteiligten Kindern und Jugendlichen die Teilnahme grundsätzlich ermöglicht und Strategien entwickeln, wie diese benachteiligten Kinder und Jugendlichen auch gezielt erreicht werden. Die bereits seit einigen Jahren unter Federführung des Streetworkers durchgeführte Maßnahme (Ferienfreizeit) ist entsprechend weiter zu entwickeln.

Der traditionell hohe Anteil von Besuchern mit Migrationshintergrund in offenen Türen mit entsprechender Bevölkerungsstruktur im Einzugsgebiet ist gezielt für den Ansatz **Interkulturelle Jugendarbeit** zu nutzen. Hier sind Maßnahmen und Veranstaltungskonzepte (weiter) zu entwickeln, die ein besseres gegenseitiges Verständnis unterschiedlicher kultureller Hintergründe fördern.

Geschlechterdifferenzierte Jugendarbeit findet in allen oT's zumindest in Form von geschlechtsspezifischer Mädchenarbeit, zumeist auch von Jungenarbeit statt. Diese Angebote sind im Rahmen des WKD regelmäßig zu evaluieren.

Darüber hinaus findet *geschlechterdifferenzierte* Jugendarbeit auch in koedukativen Zusammenhängen statt. Zeigen Untersuchungen, dass koedukative Situationen in der Vergangenheit im Grunde zumeist überwiegend von männlichen Bedürfnisstrukturen geprägt waren, gilt es hier zukünftig, verstärkt die Bedürfnisse von Mädchen wahrzunehmen und in koedukative Prozesse einzubringen bzw. sie in diesen Zusammenhängen zu stützen.

Internationale Jugendarbeit ist traditionell ein Schwerpunkt der Verbandsjugendarbeit. Im Rahmen der offenen Jugendarbeit sollen mit Blick auf „Eurode“ verstärkt Maßnahmen in Kooperation mit Partnern aus Kerkrade entwickelt und durchgeführt werden.

Im Rahmen der oT-Arbeit sollen zunehmend **generationsübergreifende Ansätze** entwickelt werden.

Die Häuser der offenen Tür sollen zunehmend auch **aufsuchende Jugendarbeit** im Stadtteil praktizieren. Hierzu sind entsprechende Konzepte zu entwickeln bzw. auszubauen. Die jeweilige personelle Situation setzt zwar Grenzen, die entsprechend auszuloten sind. Spielräume aber, die bei zwei hauptamtlichen MitarbeiterInnen erkennbar sind, sollen entsprechend offensiv genutzt werden.

Die Vielfalt der Förderschwerpunkte legt nahe, hier eine gezielte Auswahl zu treffen, um das Personal der Häuser nicht zu überfordern. Auch ist es möglich, dass die verschiedenen Häuser unterschiedliche Schwerpunkte abdecken. Diese Abstimmung soll in der örtlichen AGOT erfolgen.

Durchgängig für alle Häuser sollen aber zumindest für die Laufzeit des aktuell zu erstellenden Kinder- und Jugendförderplans die Arbeitsschwerpunkte „Partizipation“ und „aufsuchende Jugendarbeit“ / „Öffnung in und für den Stadtteil“ sein.

Zudem sind potentielle Überschneidungsbereiche zu anderen „Anbietern“ (wie z.B. Jugendverbandsarbeit, Streetwork) zu identifizieren und eine entsprechende Aufgabenabgrenzung bzw. Kooperationen anzustreben.

Zukunftsperspektiven für die offene Jugendarbeit in Herzogenrath

Eine ausgewiesene Stärke der offenen Jugendarbeit in Herzogenrath ist ihre dezentrale Struktur: in jedem Stadtteil (ehemalige Gemeindegebiete) ist eine offene Tür vorhanden, die mit hauptamtlichen Personal besetzt ist. Damit sind die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit neben Kindertageseinrichtungen die sozialräumlich am besten ausgebaute Säule der Jugendhilfe und deshalb als infrastrukturelle Ressource im Aufbau und der Pflege eines Frühwarnsystems gegen Kindeswohlgefährdung besonders interessant, wenn es um Kinder und Jugendliche im Schulalter geht. Diese Ressource gilt es konsequent zu nutzen und stärker mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst zu verzahnen, beispielsweise durch die gemeinsame Definition von sogenannten „Schlüsselsituationen“ (spezielle Beobachtungen in der Einrichtung, welche erfahrungsgemäß auf Kindeswohlgefährdung hindeuten), die regelmäßig als Auslöser zur Kontaktaufnahme mit dem ASD fungieren sollen.

Für den Bereich der Jugendarbeit insgesamt bietet die dezentrale Struktur der offenen Einrichtungen die Möglichkeit einer relativ kleinräumigen, stadtteilbezogenen Vernetzung. Offene Jugendarbeit kann und soll hier Motor sein. Mittelpunkt dieser kleinräumigen Vernetzung der Jugendarbeit ist die „offene Tür“ als Einrichtung, will heißen: hier sollen alle relevanten Informationen zusammenlaufen, gebündelt und konzeptionell verwoben werden. Unter dem Stichwort einer sozialräumlichen Konzeptentwicklung sind dann – aufbauend auf den akkumulierten Informationen - in der Kinder- und Jugendarbeit Projekte durchzuführen, die darauf ausgerichtet sind, aus einer qualitativen Analyse von Sozialräumen und Lebenswelten Ziele für die Arbeit zu formulieren und zu verfolgen. Dieser Prozess ist stark orientiert am öffentlichen Raum und an unterschiedlichen Szenen bzw. Gruppierungen von Kindern und Jugendlichen, die häufig (noch) nicht BesucherInnen der Einrichtungen sind. Ergebnisse solcher sozialräumlichen Konzeptentwicklungen sind konzeptionelle Differenzierungen im Sinne von Schwerpunktbildungen, die versuchen, adäquat auf ermittelte Bedarfe einzugehen.

Die Zielsetzung der Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen beschränkt sich folglich nicht auf das Vorhandensein der Einrichtung allein, sondern bezieht vielmehr den Sozialraum, in diesem Fall den jeweiligen Stadtteil, mit ein. Dies wiederum setzt eine - zumindest partiell – neue Orientierung in den jeweiligen Arbeitskonzeptionen voraus. Richtungsweisend sind hier unter anderem folgende Aspekte:

1. Spätestens seit der Einrichtung des Streiffelder Hofes und des Jugendtreffs im Bürgerhaus Kohlscheid hat das HOT seine zentrale Funktion dergestalt verloren, als dass die offene Jugendarbeit nunmehr dezentral organisiert ist. Hieraus resultierte ein flächenmäßig kleineres und damit übersichtlicheres Einzugsgebiet: das Blickfeld konnte auf den jeweiligen Stadtteil konzentriert werden. Parallel dazu konnten sich – zumindest potentiell – auch die „natürlichen“ Kooperationspartner wie beispielsweise Schulen sozialräumlich differenzierter auf den Kooperationspartner „offene Jugendarbeit“ orientieren. Dies hat in den letzten Jahren auch de facto verstärkt zu sozialräumlichen Kooperationen geführt, ohne dass hierbei bislang ein durchgängig systematisches Vorgehen erkennbar ist. Ein Ansatzpunkt, die Kräfte sozialräumlich zu bündeln, Informationsfluss zwischen den im Feld tätigen Trägern zu sichern und die jeweiligen Angebote im Stadtteil inhaltlich, terminlich und möglicherweise auch werbetechnisch aufeinander abzustimmen, wäre die stadtteilbezogene Gründung von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII mit einer entsprechenden Geschäftsführung.

Diese böten gesetzlich gewollte zahlreiche Vorteile:

- alle relevanten Informationen für Träger und Jugendliche laufen dort zusammen;
- die AG wäre Ansprechpartner für Kooperationspartner aus angrenzenden Arbeitsfeldern wie Schule, Polizei, Ordnungsbehörden etc.;
- die sozialräumlichen Angebote der Jugendarbeit könnten dort aufeinander abgestimmt werden mit den zu erwartenden Synergieeffekten;
- die Jugendhilfeplanung für den Sozialraum kann unmittelbar mit den Akteuren vor Ort rückgekoppelt werden; es entstünde damit ein direktes Mitwirkungsgremium für freie Träger an der Jugendhilfeplanung;
- in Zeiten knapper werdender finanzieller Mittel könnten im Rahmen dieses Gremiums Förderungsprioritäten basisnah erörtert werden, bis hin zur Schaffung eines Anreizes zur Mitarbeit in der AG durch die Einplanung höherer Fördersätze für aktive Mitglieder (Träger) in den AG's (Voraussetzung: regelmäßige Teilnahme);
- Entwicklungen im Sozialraum könnten zeitnah aufgegriffen und entsprechend konzertiert befriedigt bzw. im Bedarfsfall auch gegengesteuert werden;
- die Häuser werden zu „Zentralen der sozialräumlichen Jugendarbeit“;
- die Häuser der offenen Tür werden in ihrer neuen Funktion als sozialräumlicher Ansprechpartner einerseits stärker in die Jugendhilfeplanung eingebunden, andererseits aber auch als lebensweltnahe Informationsquelle und -träger intensiver genutzt.

Diese Anforderungen werden nur teilweise durch die bestehenden Stadtteilkonferenzen erfüllt. Im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen sind diese entsprechend zu qualifizieren.

2. Die Konzentration auf den jeweiligen Stadtteil eröffnet die gemeinwesenorientierte Perspektive: nicht mehr so sehr das Haus ist das Angebot im Stadtteil als vielmehr das Personal. Offene Jugendarbeit war von Anfang an immer auch ein personales Angebot, beispielsweise mit Beratungsfunktion. Dieses Angebot wird aber in der Regel nur von jenen Jugendlichen angenommen bzw. nachgefragt, die regelmäßig die Einrichtung besuchen. Die gemeinwesenorientierte Perspektive (methodisch umgesetzt in Form von „mobiler Jugendarbeit“) eröffnet hier ein weites Betätigungsfeld mit großer Streuwirkung. Das Lösen vom „Standort Jugendtreff“ erschließt – zumindest potentiell – die bisher nicht erreichte Gruppe Jugendlicher im Sozialraum. Welche Entwicklungen ein solches Konzept im Arbeitsfeld auslöst, kann zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden. Folgende Vorteile sind allerdings zu erwarten:

- höchste Flexibilität des Angebots „offene Jugendarbeit“ (Komm- und Gehstruktur);
- stärkere Zielgruppenorientierung durch ausgewählten, aktiven Zugang;
- Jugendliche werden dort angesprochen, wo sie sich von sich aus aufhalten, also in ihrem gewohnten Umfeld;
- während in der „Einrichtung offene Tür“ eine Anpassungsleistung von den Jugendlichen an die dort geltenden formellen, aber auch informellen Regeln erwartet wird (die sie zunehmend nicht mehr zu leisten bereit oder nicht mehr ohne weiteres zu leisten in der Lage sind), muss die Anpassungsleistung (an die Bedürfnisse von Jugendlichen) zunächst von dem dafür geschulten Personal erbracht werden. Der / Die entsprechend eingesetzte MitarbeiterIn genießt Autorität nicht mehr „qua Amt, mittels Schlüsselgewalt oder per Hausrecht“. Er / Sie tritt vielmehr durch die „Schwächung“ seiner / ihrer Position in Vorleistung und erhält damit einen andersartigen, „gleichberechtigten“ Zugang insbesondere zu den in ihrer gesellschaftlichen Rolle verunsicherten und dadurch zunehmend misstrauischen Jugendlichen. Dies schafft Rahmenbedingungen für eine „Pädagogik auf Augenhöhe“: die Jugendlichen sind und bleiben „Herr des Verfahrens“.

Die der OT-Arbeit ins Stammbuch geschriebene „Offenheit“ und „Bedürfnisorientierung“ bekommt eine neue Qualität;

- parallel zur aufsuchenden Jugendarbeit bleibt aber auch das Angebot „Haus“ als Treffpunkt erhalten, der möglicherweise durch den aufsuchenden Ansatz zusätzlich für neue Jugendgruppen erschlossen wird, was allerdings nicht Ziel aufsuchender Jugendarbeit ist, sondern vielmehr Ergebnis sein kann.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass eine sozialräumlich orientierte Offene Kinder- und Jugendarbeit, die die informellen Treffs von Kindern und Jugendlichen, öffentliche Freiräume, Konfliktzonen, Cliquenreviere usw. kennt, ein idealer Partner für eine umfassende Präventionsstrategie ist.

Mittelfristige Finanzplanung laut Haushaltssatzung 2006/2007:

Städtische Zuschüsse nach der mittelfristigen Finanzplanung					
Jahr	HOT-St. Gertrud	K.O.T.-St. Josef	JiB Kohlscheid	Streiffelder Hof	Summe
2007	50.200 €	33.500 €	159.670 €	151.490 €	394.860 €
2008	51.200 €	34.000 €	179.519 €	153.643 €	418.362 €
2009	51.200 €	34.000 €	161.920 €	154.631 €	401.751 €
2010	52.200 €	34.500 €	162.570 €	176.101 €	425.371 €

4.2. Mobile Jugendarbeit / Streetwork

Seit Anfang der 2000er-Jahre beschäftigt die Stadt Herzogenrath einen sogenannten „Streetworker“. Sein vornehmliches Aufgabengebiet in Herzogenrath ist die Arbeit mit Jugendlichen im öffentlichen Raum, insbesondere an informellen Treffpunkten.

Zahlreiche Jugendliche nutzen die offenen Jugendtreffs nur mehr sporadisch oder gar nicht. Dies hat unterschiedliche Gründe. Daraufhin befragt geben diese Jugendlichen häufig an, dass „dort doch nichts los“ sei, sie sich mit den dortigen Stammesbesuchern bzw. dem Personal nicht verstünden oder sich dort ausgegrenzt fühlten. Bisher ist es nicht gelungen, die Bedürfnisse greifbar zu machen, die die von der „klassischen“ offenen Jugendarbeit bislang nicht oder kaum erreichten Jugendlichen offensichtlich eher an der Straßenecke als im Haus der offenen Tür befriedigt sehen. Ein wesentlicher Aspekt könnte allerdings sein, dass sie sich einer potentiellen „Aufsicht“ durch Erwachsene entziehen wollen. Gleichwohl zeigen immer wieder vorgetragene Beschwerden von Passanten oder Anwohner informeller Treffpunkte, dass auch dort so etwas wie „Aufsicht“ bzw. „Kontrolle“ durch Erwachsene stattfindet, die häufig auch zu direkten Konfrontationen und Auseinandersetzungen führt. In diesen Fällen ist aber das „Kräfteverhältnis“ ein anderes: während im Jugendhaus qua Definition fest steht, wer „Chef im Ring“ ist, nämlich das hauptamtliche Personal, sind „die Karten“ im öffentlichen Raum „anders gemischt“. Hier ist zunächst einmal niemand, der sozusagen „qua Amt“ die Regeln bestimmt, denen sich die Jugendlichen letztlich unterordnen müssen. Hier haben sie eine Daseinsberechtigung im wahrsten Sinne des Wortes, die ihnen nicht so ohne weiteres streitig gemacht werden kann. Hier bestimmen sie selbst, was sie tun und lassen wollen – bis hin zu Grenzüberschreitungen. In der Auseinandersetzung mit Erwachsenen sind sie in der Clique stark. In und mit Hilfe dieser Clique können sie sich im Zweifel sogar kurzfristig gegen die Interessen der Erwachsenen durchsetzen. Nicht sie sind in solchen Situationen die Schwachen, sondern die Passanten oder Anwohner – auch wenn dieses Gefühl im Falle der Eskalation im Zweifel nicht von langer Dauer ist. Gleichwohl scheinen die Jugendlichen aus diesem Kräfteverhältnis eine Art Selbstwertsteigerung zu erfahren – ein Gefühl, das ihnen in vielen anderen sozialen Zusammenhängen (z.B. Elternhaus, Schule) häufig regelmäßig verwehrt bleibt.

Andererseits: dass Erwachsene die „Staatsgewalt“ zur Hilfe holen müssen, um sich gegen ihre Clique durchzusetzen, ist doch letztlich wieder Beweis ihrer Stärke in der Gruppe.

Das Arbeitsfeld ist schwierig. Nicht unbedingt (auch das kann der Fall sein), weil die Jugendlichen „schwierig“ sind. Schwierig ist die diffizile, nur schwer zu differenzierende Gemengelage, die Konfliktpotentiale eskalieren lässt. „Streetwork“ versucht hier, vermittelnd tätig zu werden. Um aber vermitteln zu können, bedarf es einer Akzeptanz der Person des Streetworkers durch die Jugendcliquen. Aus diesem Grund reicht es nicht aus, quasi als „Feuerwehr für Konflikte“ zu Brandherden zu eilen. Grundlegend und zielführend für die Arbeit ist vielmehr der kontinuierliche Kontakt zu Jugendcliquen, die sich im öffentlichen Raum treffen. Es geht also um „Beziehungsarbeit“. Sind erst einmal vertrauensvolle Beziehungen aufgebaut – nicht als Bringschuld der Jugendlichen, sondern als Angebot in der Person des Streetworkers – erweitert sich das Aufgabengebiet nahezu zwangsläufig bis hin zu konkreten Hilfestellungen in schwierigen persönlichen Lebenslagen.

So verstanden wird Streetwork im Rahmen der Jugendhilfe zu einem vielfältigen Bindeglied

- zwischen Jugendlichen und Erwachsenen;
- zwischen Jugendlichen und „Ordnungsmacht“;
- zwischen Jugendarbeit und erzieherischer Hilfe;
- zwischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Eine Schwerpunktaufgabe im Arbeitsfeld Streetwork wird für die Laufzeit des Förderplans sein, diese Bindegliedfunktion auf- bzw. auszubauen und zu verfestigen. Das Berichtswesen im Arbeitsfeld soll sich an dieser Vorgabe orientieren und die Entwicklungen entsprechend dokumentieren. Darüber hinaus bedarf es einer gemeinsamen, arbeitsteiligen und koordinierenden Arbeitsgrundlage aufsuchender Ansätze im Rahmen der offenen Jugendarbeit (Häuser der offenen Tür) und im Rahmen von Streetwork im hier beschriebenen Sinne. Diese Arbeitsgrundlage gilt es möglichst kurzfristig zu entwickeln, zu formulieren und verbindlich zu vereinbaren. Die gemeinsame Arbeit im Feld gilt es anhand dieser Arbeitsgrundlage regelmäßig zu reflektieren.

4.3. Jugendverbandsarbeit

Die Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit von Kinder- und Jugendarbeit wird besonders deutlich im Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit. Die Arbeit in Jugendverbänden und in den vielen gleichgestellten Vereinen und Gruppen fördern Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Selbständigkeit junger Menschen. Diese sollen in der und für die Gesellschaft aktiv werden.

Die Angebote der Jugendverbände richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen im Alter zwischen 6 und 27 Jahren. Im Rahmen der örtlichen teilnehmerbezogenen Förderung wird im Sinne des KJFöG grundsätzlich auf die Zielgruppe der 6 – 21jährigen fokussiert; in begründeten Ausnahmefällen ist eine teilnehmerbezogene Förderung bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres möglich. Für die Mitarbeit in der Jugendverbandsarbeit gibt es keine Altersgrenze.

Spezifische Prinzipien und Arbeitsweisen der Jugendverbandsarbeit sind:

➔ **Freiwilligkeit**

Alle Aktiven entscheiden freiwillig über Form und Intensität ihrer Mitarbeit.

➔ **Werteorientierung**

Die Aktiven verbindet eine gemeinsame Werteorientierung, die auch die Angebote in Ausrichtung und Inhalt prägen. Jugendverbände sind je nach Herkunft, Tradition und Positionierung spezifische Wertegemeinschaften.

→ Ressourcenorientierung

Unterschiedlichste Fähigkeiten und Fertigkeiten von Aktiven werden in der Jugendverbandsarbeit benötigt und genutzt.

→ Selbstorganisation

Organisation, Ausrichtung und Inhalte liegen unter Berücksichtigung der gemeinsamen Werteorientierung in Händen der Aktiven. Junge Menschen lernen Verantwortung für die Organisation und deren Angebote, aber auch für die Gesamtgesellschaft, wahrzunehmen und Entscheidungen zu treffen.

→ Gemeinschaft

Gemeinsames erleben und erfahren ist ein Grundgedanke der Jugendverbandsarbeit. Die Arbeit der Aktiven fördert eine lebendige und schützende Gemeinschaft.

→ Partizipation und Mitwirkung

Junge Menschen lernen in der Jugendverbandsarbeit tatsächliche Partizipation und Mitwirkungsmöglichkeiten. In allen Bereichen ist die Beteiligung von den Aktiven nicht nur gewünscht, sondern für den Erhalt der Angebote zwingend erforderlich.

→ Generationsübergreifend

In der Jugendverbandsarbeit wird unabhängig vom Alter miteinander gearbeitet und voneinander gelernt. Erwachsene sind aktiv für und mit Kindern und Jugendlichen.

→ Integrativ

Die Angebote und Aktivitäten der Jugendverbandsarbeit richten sich an junge Menschen mit und ohne Behinderungen.

→ Internationalität

Jugendverbandsarbeit fördert durch Maßnahmen der internationalen Begegnung eine grenzüberschreitende Verständigung, Solidarität und Toleranz von jungen Menschen.

→ Ehrenamtliches Engagement

Wichtigste Ressource der Jugendverbandsarbeit ist das ehrenamtliche Engagement ihrer Aktiven. Diese eigenbestimmte Motivation ist wesentliche Grundlage ihrer Leistungen und Angebote.

Bei den Angeboten und Leistungen hat die Jugendverbandsarbeit folgende Schwerpunkte:

- Gruppenarbeit
- Ferienfreizeiten und –aktivitäten
- Seminararbeit
- Bildungsarbeit
- Projektarbeit
- Interessensvertretung von jungen Menschen im Gemeinwesen
- Durchführung von Partizipationsprojekten zu politischen Entscheidungsprozessen im Gemeinwesen

Es wird erwartet, dass sich die freien Träger der Jugendarbeit aktiv an der örtlichen Jugendhilfeplanung beteiligen, ihre jeweiligen Angebote aufeinander abstimmen, ihre Arbeit

auf die gesetzlichen und örtlichen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen ausrichten und ihre Rolle im „Frühwarnsystem Jugendhilfe“ gewissenhaft wahrnehmen. Nur so kann eine zielgerichtete und wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel gewährleistet werden.

Örtliche Förderung erfährt die Jugendverbandsarbeit im Rahmen der „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Herzogenrath“.

Für die Förderung der Jugendarbeit im Rahmen der Förderrichtlinien stehen im städtischen Haushalt für freie Träger nach der mittelfristigen Finanzplanung (bis 2011) jährlich **26.000,- €** zur Verfügung.

4.4. Schulbezogene Jugendarbeit

Schulbezogene Jugendarbeit findet in Herzogenrath traditionell in den Spiel- und Lerngruppen statt. Spiel- und Lerngruppen richten sich schwerpunktmäßig an Kinder im Grundschulalter. Sie bieten einerseits Unterstützung bei der Bewältigung der Hausaufgaben; andererseits bieten sie – als originäre Aufgabe der Jugendarbeit - im Anschluss kreative Beschäftigungen an.

Seit vielen Jahren bestehen Spiel- und Lerngruppen für Grundschul Kinder in allen drei Stadtteilen. Die Veranstaltungsorte sind:

- in Merkstein: Dietrich-Bonhoeffer-Schule
- in Mitte: Evangelisches Gemeindezentrum
- in Kohlscheid: Jugendtreff im Bürgerhaus

Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund ist außerordentlich hoch und liegt je nach Gruppe zwischen 85 und 97 %.

Spiel- und Lerngruppen sind weniger als ein reines Betreuungsangebot konzipiert als dass sie gezielt als ein Unterstützungsangebot bei der Bewältigung schulischer Leistungsanforderungen genutzt werden. Hier können insbesondere Kinder, die im Elternhaus entweder nicht die erforderliche Unterstützung erfahren (können) oder bei denen sich die Hausaufgabenfertigung aufgrund räumlicher Enge und damit verbunden zahlreicher Ablenkungspotentiale (fehlende Rückzugsräume für konzentriertes Lernen) schwierig gestaltet, gezielt gefördert werden. Spiel- und Lerngruppen haben damit genau jene Zielgruppen im Blick, die potentiell als benachteiligt gelten. Ob die zunehmenden Angebote der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) genau diese Zielgruppen ebenso zielführend betreuen können, muss zumindest hinterfragt werden. Um so mehr sind in diesem Feld Grenzziehungen notwendig, um die Profile der jeweiligen Angebote zu schärfen und Konkurrenzsituationen erst gar nicht aufkommen zu lassen. Hier ist bis zum Ende der Laufzeit des vorliegenden Förderplans Klarheit zu schaffen.

Zudem existiert seit einigen Jahren ein Angebot des Jugendverbandes „SJD – Die Falken“ in Merkstein, welches ebenfalls aus der Position „Spiel- und Lerngruppen“ finanziell unterstützt wird. Das Angebot richtet sich an Jugendliche, insbesondere mit Migrationshintergrund, um gezielt deren schulische Entwicklung zu fördern. Auch hier ist das Angebot explizit auf potentiell benachteiligte Jugendliche ausgerichtet, die ansonsten Gefahr liefen, die angestrebten schulischen Abschlüsse nicht oder nur mit vergleichsweise schlechteren Ergebnissen zu erreichen. Das Angebot bewegt sich damit an der Schnittstelle Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.

Für Angebote der Spiel- und Lerngruppen stehen in der mittelfristigen Finanzplanung jeweils **11.000 € pro Jahr** zur Verfügung.

4.5. Örtliche Sommerferienspiele

Die örtlichen Sommerferienspiele sind in Herzogenrath gewachsen im Spannungsfeld zwischen Kinderbetreuung, Ferienfreizeit und Bildungsangebot. Sie finden jeweils unter einer Thematik statt, mit der sich die TeilnehmerInnen, vorwiegend GrundschülerInnen, inhaltlich intensiv und methodisch vielfältig auseinander setzen. Sie erfüllen unterschiedliche Aufgaben:

- Kostengünstiges Angebot zur Freizeitgestaltung während der Sommerferien
- Spielerische und kreative Auseinandersetzung mit jeweils spezifischen, außerschulischen Bildungsinhalten
- Kostengünstige Entlastung (berufstätiger) Eltern durch verlässliche, feste Betreuungszeiten der Kinder während eines Teils der Sommerferien
- „Kompensationsfunktion“ für Kinder, die nicht in den Genuss einer Urlaubsreise kommen
- Vermittlung und Einübung von adäquatem Sozialverhalten

Darüber hinaus bieten sie insbesondere Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Gelegenheit zu ehrenamtlichem Engagement und zur Einübung von Jugendgruppenleiterkompetenzen. Die ca. 100 ehrenamtlichen BetreuerInnen der zur Zeit sechs Maßnahmen werden von den jeweiligen Trägern auf Ihre Betreuungsarbeit vorbereitet. Sommerferienspiele fördern von ihrer derzeitigen Konzeption her ehrenamtliches Engagement und stellen auch unter diesem Aspekt ein Bildungsangebot dar.

Die Nachfrage nach Plätzen in Sommerferienspielprojekten ist in der Regel höher als das Angebot. Die Kapazitäten der jeweiligen Anbieter werden allerdings voll erschöpft. Ein – auch unter der Perspektive „Familienfreundlichkeit“ - wünschenswerter Ausbau des Angebots ist in der Vergangenheit am Mangel zusätzlicher Anbieter gescheitert.

Für die Sommerferienspiele stehen nach der mittelfristigen Finanzplanung **jährlich 25.000,- €** im Haushalt der Stadt Herzogenrath zur Verfügung.

4.6. Sonstige Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Unter der Haushaltsposition „Jugendarbeit (§ 11 KJHG)“ sind alle Maßnahmen zusammen gefasst, die entweder in unmittelbarer Trägerschaft des Bereichs Jugend stehen, der städtischen Kinder- und Kulturarbeit zuzuzählen sind oder besonderen „Event-Charakter“ haben und federführend durch das Jugendamt betreut werden. Darüber hinaus werden aus dieser Position unterschiedliche Vorgänge des laufenden Geschäfts abgewickelt, die hier im einzelnen nicht erläutert werden können. Eine wesentliche Funktion der Haushaltsposition liegt im gesetzlichen Auftrag, auch einen unvorhersehbaren Bedarf befriedigen zu können (§ 80 Abs. 1 Punkt 3 letzter Halbsatz SGB VIII). Die Position kann und darf deshalb nicht vollständig verplant werden, will sie dieser Funktion gerecht werden und ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen. Ein „finanzieller Puffer“ in der Haushaltsstelle, der nicht unbedingt ausgeschöpft wird, ist von daher systemimmanent und nicht zuletzt gesetzlich gefordert.

Folgende Veranstaltungen sind zur Zeit fester Bestandteil des Programms:

1. Kinder- und Familientheater

7 Theaterveranstaltungen pro Jahr für Kinder (Schwerpunkt Grundschulalter) und Familien. Die Reihe erfreut sich seit Jahren großer Beliebtheit und entsprechender Nachfrage.

2. Familientag auf Burg Rode

Ein ebenso seit Jahren erfolgreiches Konzept eines Kulturtages für Familien auf Burg Rode, in Kooperation durchgeführt mit den Vereinen PEPERONI e.V. und Burg Rode e.V.

3. Städtische Ferienfahrt mit Zielgruppenschwerpunkt „benachteiligte Kinder und Jugendliche“

4. Vater-Kind-Zelten in Worm-Wildnis

Eine Veranstaltung, die sich seit Jahren hoher Nachfrage erfreut und in der Regel überbucht ist.

5. Diverse, wechselnde Groß- bzw. Open-Air-Veranstaltungen, vorwiegend im musikalischen Bereich, überwiegend für Jugendliche.

6. Studienfahrten für angehende JugendgruppenleiterInnen im Zweijahresrhythmus.

Des Weiteren wurden in der Vergangenheit vereinzelt beispielsweise schulbezogene Theaterveranstaltungen aus dieser Position co-finanziert, sofern diese auf künstlerische Weise eine aktuell im Schulalltag bearbeitete Problematik aufgegriffen haben (sexueller Missbrauch von Kindern, präventive Arbeit beispielsweise im Bereich Gesundheitsvorsorge o.ä.). Solche Projekte sind weiterhin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu unterstützen.

Die erfolgreichen Angebote sind weiter fortzuführen und neue Konzepte bedarfsgerecht zu entwickeln.

Für diese Aufgaben stehen in der mittelfristigen Finanzplanung jeweils im Zweijahresrhythmus (Jugendgruppenleiterfahrt) **13.000 bzw. 20.000 €** zur Verfügung.

5. Besonderer Schwerpunkt im Rahmen der Jugendarbeit für den aktuellen Kinder- und Jugendplan

Die gesetzlichen Schwerpunkte der Jugendarbeit gelten durchgängig. Für die Laufzeit des vorliegenden Förderplans wird als besonderer örtlicher Schwerpunkt der Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen festgelegt.

Nach einer einschlägigen Bertelsmannstudie bringen sich Jugendliche besonders stark in Beteiligungsprojekte ein, wenn u.a.

- a) sie über Beteiligungsangebote besonders gut informiert sind;
- b) sie einen großen Erfahrungsschatz und damit verbunden ein hohes Qualifikationsempfinden in Bezug auf Partizipation haben;
- c) sie viele Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule haben;
- d) Vereine in ihrer Freizeitgestaltung eine wesentliche Rolle spielen;
- e) sie eine hohe Zufriedenheit aus vorherigen Partizipationserfahrungen haben.

Eine aktive, am (politischen) Gemeinwesen interessierte Bürgerschaft basiert letztlich auf positiven Beteiligungserfahrungen im Kinder- und Jugendalter; hier werden durch die Vermittlung entsprechender Erfolgserlebnisse die Grundsteine für ein funktionierendes Gemeinwesen gelegt. Entsprechend zentral ist daher die Forderung, Kinder und Jugendliche an allen Entscheidungen frühzeitig und umfangreich zu beteiligen. Dies gilt für die Schule, für die Vereine und Verbände, für alle politischen und administrativen Einheiten des Zusammenlebens und insbesondere natürlich auch für die Kinder- und Jugendarbeit in all ihren Schattierungen.

Eine Gesellschaft kann nicht ausgrenzende Rahmenbedingungen manifestieren, in dem Kindern und Jugendlichen Beteiligung an (politischen) Entscheidungsprozessen de facto verwehrt wird, andererseits aber individuelle Integrationsbereitschaft einfordern: gesellschaftliche Integration setzt gleichberechtigte Teilhabe am Gemeinwesen voraus! Die Erfahrung, in einem gestaltbaren Umfeld zu leben und Einfluss nehmen zu können, trägt

entscheidend dazu bei, die Integration (auch und insbesondere benachteiligter) junger Menschen zu fördern.

Darüber hinaus gilt der Satz: Partizipation ist Bildung! Denn ein modernes, ganzheitliches Bildungsverständnis fordert, dass Kindern und Jugendlichen von Anfang an Partizipationsmöglichkeiten eröffnet werden, in denen selbstgesteuerte und erfahrungsbezogene Lernprozesse vollzogen werden können. Partizipation dient vor diesem Hintergrund einem vielfältigen Kompetenzaufbau, sozusagen dem „Lernen lernen“ in vielfältigen, unmittelbar lebensweltorientierten Zusammenhängen.

Schließlich stellt die Kommission der europäischen Gemeinschaften in ihrer Mitteilung an den Rat zur europäischen Politik im Bereich der Beteiligung und Information von Jugendlichen vom 20.07.2006 fest:

„Die Einbindung junger Menschen, und zwar auch derjenigen, die geringere Erfolgchancen haben, auf allen Ebenen der Politikentwicklung und –umsetzung stellt eine **unabdingbare Voraussetzung** für nachhaltige Politik und partizipative Demokratie dar.“

Unter dem Punkt „aufgetretene Schwierigkeiten“ zur Frage der Kinder- und Jugendpartizipation stellt der Bericht dann fest: „Unzureichende Ressourcen, vor allem auf lokaler Ebene“. Um zumindest im Rahmen der Möglichkeiten der Förderrichtlinien hier einen Schritt weiter zu kommen, sind an dieser Stelle entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Auch durch weitere Ausführungen der Kommission wird der gewählte Schwerpunkt untermauert:

„Die nationalen Berichte zeigen, dass noch größere Anstrengungen auf lokaler Ebene und im Hinblick auf die Beseitigung von Hindernissen, die der Beteiligung bestimmter Gruppen von Jugendlichen entgegen stehen, unternommen werden müssen.

Besonders sollte auf eine systematische und strukturierte Anhörung junger Menschen zu allen Fragen geachtet werden, die sie betreffen. (...)

Was die Einbindung junger Menschen in die repräsentative Demokratie angeht, so hat sich das Desinteresse in den letzten Jahren noch verschärft, so dass hier **dringender Handlungsbedarf** besteht. (...)

Die Entwicklung von Strukturen der Jugendpartizipation sollte stärker gefördert und der Dialog mit jungen Menschen thematisch erweitert werden. Die Mobilisierung der lokalen Behörden ist unentbehrlich, wenn die Beteiligung junger Menschen auf lokaler Ebene gefördert werden soll.“

Die Mitgliedstaaten „bekräftigen die Bedeutung einer noch stärkeren Mobilisierung der lokalen Behörden, der Einführung geeigneter Verfahren für eine umfassende Anhörung der gesamten Jugend zu einer breiteren Fragenpalette (...); ferner halten wir es für wichtig, den Erwerb von Partizipationskompetenz und die staatsbürgerliche Bildung zu fördern. Die in Schulen gegebenen Möglichkeiten können stärker genutzt werden, und zwar durch bessere Lehrpläne im Fach Gemeinschaftskunde und durch sinnvolleren Einsatz der den Schulen zur Verfügung stehenden Mittel für die Organisation von Maßnahmen zur Förderung des >>Erwerbs von Partizipationskompetenz durch Beteiligung<<.“

Als Zielvorgaben formuliert der Kommissionsbericht unter dem Punkt Fazit unter anderem:

- Entwicklung kohärenter, übergreifender Informationsstrategien ..., die sich auf alle für junge Menschen relevanten Fragen erstrecken,...

- Gewährleistung einer strukturierten Anhörung junger Menschen zu Fragen, die sie betreffen;...
- Entwicklung partizipativer Strukturen auf lokaler Ebene (z.B. Jugendräte), systematische Einbindung junger Menschen in die Arbeit der Beschlussorgane auf lokaler Ebene, Mobilisierung der Unterstützung regionaler und lokaler Behörden;
- Entwicklung von Instrumenten zur Förderung der Beteiligung (Beispiele: Leitlinien für partizipatorische Verfahren oder interaktive politische Beteiligungsformen im Internet)
- Erleichterung des Dialogs zwischen jungen Menschen und Politikern
- Herausstellung des Engagements derer, die sich beteiligen
- Entwicklung von Initiativen in Schulen zur Förderung einer aktiven Staatsbürgerschaft
- Stärkere Anerkennung verschiedener Formen der Beteiligung junger Menschen.

Es bleibt aber nach wie vor festzustellen: die Zielvorgaben des SGB VIII und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft können letztlich nur dann erreicht werden, wenn Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als **Querschnittsaufgabe** aller Politikfelder verstanden wird und nicht als „Spielwiese“ der Jugendhilfe. Hier ist die Kommune in ihrer Gesamtheit gefordert, die notwendigen Strukturen aufzubauen; die Jugendhilfe incl. freier Träger kann hier nur einen Teilbeitrag leisten.

6. Jugendsozialarbeit

Das Aufgabenfeld der Jugendsozialarbeit wird im Kreis Aachen im Wesentlichen durch das Amt für Arbeit (A 46) des Kreises Aachen neben anderen Aufgaben koordiniert und wahrgenommen. Dieses bedient sich unter anderem der Institutionen Sprungbrett gGmbH und VABW e.V.. An der städt. Erich-Kästner-Hauptschule, am Berufskolleg des Kreises Aachen in Herzogenrath und an der städt. Gesamtschule Herzogenrath finden Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Förderbedarf eine auf ihre speziellen Bedürfnisse abgestellte Unterstützung.

In der Gesamtschule und in der Hauptschule gibt es jeweils eine sogenannte BUS-Klasse. BUS steht für Beruf und Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler erhalten an drei Tagen Unterricht und absolvieren an zwei Tagen ein Praktikum.

Im Berufskolleg Herzogenrath ist für diesen Personenkreis eine sozialpädagogische Fachkraft beschäftigt. Hier werden Schülerinnen und Schüler nach der S I in Berufsgrundschuljahr-Klassen gefördert, außerdem gibt es Klassen für Jugendliche ohne Arbeit. Das Berufskolleg kooperiert mit der Sprungbrett gGmbH.

Im Rahmen Berufsfindung führt die Verwaltung gemeinsam mit der TPH GmbH und der IHK jährlich eine Ausbildungsplatzbörse durch.

Das SGB II – Grundsicherung für Arbeitslose - sieht eine vorrangige Förderung von jungen Menschen im Alter von 16 – 25 Jahren vor. Diese werden, soweit sie arbeitslos sind, durch die JOB-Center der ARGE Kreis Aachen betreut.

Bedauerlich ist, dass weder die Agentur für Arbeit, noch die ARGE Kreis Aachen der Jugendhilfeplanung statistische Angaben über die Anzahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen jungen Menschen aus der Stadt Herzogenrath machen kann.

7. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz beinhaltet die Sicherungsfunktion für die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf Erziehung und auf eine gesunde körperliche und geistig-seelische Entwicklung. Er soll die Lebenskompetenz von jungen Menschen fördern, indem

Angebote und Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die Kinder und Jugendliche dazu befähigen sollen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bezeichnet somit den präventiven und pädagogischen Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes. Zielgruppen sind u.a. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch Eltern und Multiplikatoren. Die Angebote und Maßnahmen erstrecken sich in der Regel auf folgende Themenbereiche:

- Medienpädagogik und Jugendmedienschutz
- Kriminalitätsprävention
- Sucht und Suchtprävention
- politischer Extremismus
- neureligiöse Bewegungen
- Jugendarbeitsschutz
- Gewalt, Aggression und Jugenddelinquenz
- sexueller Missbrauch, Kindesmisshandlung und -vernachlässigung
- Gesundheitserziehung
- Sexualpädagogik

Angebote der aktiven Freizeitgestaltung sind in soweit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz hinzuzurechnen, als dass sie ein Gegengewicht zu rein konsumtivem Freizeitverhalten darstellen und zumindest potentiell zu Kriminalprävention, Suchtprävention und Gewaltprävention beitragen.

In Herzogenrath zählen seit Jahren die „Nachtaktiv“-Angebote in den Turnhallen der Stadtteile im weiteren Sinne zu den Angeboten des erzieherischen Jugendschutzes. Die hierfür aufgewendeten Mittel in Höhe von ca. 5.000,- bis 6.000,- € pro Jahr für Honorarkosten werden durch den Verein PEPERONI e.V. aus Mitteln gerichtlicher Zuweisungen zur Verfügung gestellt.

Für darüber hinausgehende Angebote und Maßnahmen stehen entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung Mittel in Höhe von **2.500,- €** jährlich zur Verfügung.

8. Spiel- und Bolzplätze

Die im Jugendhilfeausschuss am 08.12.2005 verabschiedete Spielflächenbedarfsplanung ist Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplans. Zusätzlich wird der zwischenzeitlich in Betrieb genommene Bauspielfeld/Abenteuerspielfeld auf dem alten Freibadgelände in Herzogenrath-Mitte in den Förderplan aufgenommen.

Für Spiel- und Bolzplätze stehen in der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung:

	2007	2008	2009	2010
Verwaltungsaushalt	30.000,00 €	30.500,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €
Vermögenshaushalt	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €

9. Kooperation und Vernetzung

Eine möglichst effektive Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung im Arbeitsfeld kann nur erreicht werden, wenn die im Feld Tätigen miteinander kooperieren, ihre unterschiedlichen Erfahrungen austauschen und ihre Angebote aufeinander abstimmen. Kooperationen existieren bereits in unterschiedlichen Zusammenhängen. Diese Kooperationen gilt es auszubauen, zu intensivieren und weiterhin miteinander systematisch zu vernetzen. Zumindest bei Trägern, die eine Förderung im Rahmen des kommunalen Kinder- und Jugendplans bzw.

der Förderrichtlinien erwarten, wird die Bereitschaft zur Kooperation und zur Vernetzung sowie die aktive Teilnahme an diesen Prozessen vorausgesetzt.

10. Evaluation und Wirksamkeitsdialog

Eine zielgerichtete, aufgaben- und ergebnisorientierte Jugendarbeit muss von ihren Wirkungen her ausgewertet, beurteilt und bewertet werden (Evaluation). Dies erfordert einerseits einen „neutralen“ Blick auf den Evaluationsgegenstand. Andererseits ist die Bereitschaft und Kooperation derjenigen erforderlich, deren Angebote evaluiert werden und die die Ergebnisse schließlich wieder für ihre Arbeit nutzen sollen. Um die damit verbundenen Prozesse zu systematisieren und in ein ergebnisorientiertes Handlungskonzept zu überführen, wurde seinerzeit für die Offene Jugendarbeit der sogenannte „Wirksamkeitsdialog“ entwickelt und zwischenzeitlich erprobt. Neuere Untersuchungen markieren im Wesentlichen zwei Zielrichtungen/Pole eines solchen Dialogs:

- a) steuerungsorientierte und
- b) qualitätsentwicklungsorientierte Prozesse.

Des Weiteren wurden 3 Handlungsebenen herausgearbeitet:

1. Die Ebene der Einrichtungen und Projekte. Hierzu zählen die Elemente

- Berichtswesen
- Selbstevaluation
- Zielbeschreibung

2. Die Dialogebene mit den Elementen

- Rückmeldungen an Einrichtungen und Träger
- Moderation bzw. Steuerung des Gesamtprozesses
- Rolle und Funktion der Jugendhilfeplanung

3. Die kommunale Ebene mit den Elementen

- Gesamtbericht
- Rolle des Jugendhilfeausschusses und evtl. der Arbeitsgemeinschaft nach § 78
- Politische Steuerung

Zu klären ist im Rahmen des Berichtswesens zunächst einmal die Frage: „Wer benötigt welche Daten wozu?“ Welche Daten sind relevant für ...

- die Einrichtungsebene
- die Sozialraumbene mit Blick auf Steuerungs- und Moderationsgruppen
- die zuständige Fachabteilung
- die Jugendhilfeplanung
- die Träger
- die Politik?

Nach zielgerichteter Erfassung der entsprechenden Daten erfolgt der entscheidende Schritt dann in der Interpretation der Daten, die dialogisch zwischen Angebotsträgern/Einrichtungen, Politik, Fachabteilung und Jugendhilfeplanung erfolgt und sich über Qualitätsfragen bis hin zu Wirkungen erstreckt.

Diese Prozesse gilt es auszubauen und zu systematisieren. Daraus gewonnene Erkenntnisse sollen wiederum in die ebenfalls weiter zu entwickelnden Zielvereinbarungen und in die Fortschreibungen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans einfließen. Das System insgesamt ist auszubauen und zu stabilisieren.

11. Zielvereinbarungen

Ein kommunales Berichtswesen und der kommunale Kinder- und Jugendplan bilden die Grundlage für zu treffende Zielvereinbarungen zwischen dem örtlichen öffentlichen Träger der Jugendarbeit und den freien Trägern. Die folgenden Ausführungen orientieren sich an dem Diskussionspapier der AGOT-NRW „Zielvereinbarungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit“ mit Stand vom 30.08.2006.

Zielvereinbarungen erfüllen verschiedene Grundfunktionen:

1. Steuerungsfunktion

→ Es sollen Vorstellungen zu den Zielen der Arbeit entwickelt werden, ohne dass die zu deren Erreichung notwendigen Entscheidungen, Handlungen und Arbeitsschritte im Einzelnen vorgegeben werden.

An dieser Stelle sind alle drei Beteiligten gefordert, sich aktiv einzubringen: der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der freie Träger der Einrichtung/Maßnahme und das in der Einrichtung/Maßnahme tätige Personal.

2. Soll-Ist-Vergleich

→ Die Zielerreichung soll mit Hilfe eines Soll-Ist-Vergleiches transparent und für die Beteiligten nachvollziehbar werden. Es dürfen also nur Ziele vereinbart werden, deren Erreichen auch nach nachvollziehbaren Kriterien beurteilt werden können.

Hinter Zielen stehen in der Regel generelle Wert- und Verhaltensorientierungen. Deshalb ist mit der Auswahl von Zielen immer auch eine erste Bewertung verbunden. Eine Zielvereinbarung umfasst dabei in der Regel

- fachliche Ziele,
- auf die Zusammenarbeit gerichtete Ziele und
- individuelle (auf die Einrichtung / den Träger bezogene) Ziele.

Eine erste Bewertung setzt voraus, dass die unterschiedlichen Erwartungen an die Offene Jugendarbeit, die unterschiedlichen Sichtweisen auf das Arbeitsfeld und auch die unterschiedlichen Wertorientierungen in einem ausreichenden Maße Berücksichtigung finden. Bei der Festlegung von Zielen für die Offene Jugendarbeit im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs ist deshalb eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren erforderlich.

Ziele sollen

- messbar
- realistisch
- herausfordernd
- durch die Akteure im Feld voll beeinflussbar
- kongruent zu den gesetzlichen Zielvorgaben
- horizontal abgestimmt sein.

Messkriterien können sein

- Qualität
- Quantität
- Kosten / Budget
- Grad der Veränderung des Ist-Zustandes
- Zeitfaktor / Termineinhaltung

Unterstützende Maßnahmen können umfassen

- Qualifizierung
- Spezielle Trainings
- Organisatorische Unterstützung
- Personelle Maßnahmen

Mit Blick auf die „unterstützenden Maßnahmen“ sind die Träger und die im Feld tätigen Akteure gefordert, ihren jeweils speziellen Bedarf nach Qualifizierung, speziellen Trainings sowie organisatorischen Maßnahmen zu definieren, damit diese die Zielvorgaben auch tatsächlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten einhalten können.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergeben sich für die (Offene) Jugendarbeit folgende Zielbereiche und Gegenstände:

1. **Fachliche Ziele** im Sinne von Vorgaben für die Jugendarbeit lassen sich auf Grundlage des KJHG und des KJFöG formulieren. So können Alters- und Zielgruppen beschrieben werden sowie spezifische Schwerpunktsetzungen.
2. **Auf die Zusammenarbeit bezogene Ziele** lassen sich ebenfalls auf der Grundlage des KJHG und des KJFöG benennen: Jugendarbeit und Schule, §§ 79 / 80 KJHG.
3. Die sogenannten **individuellen Ziele** sind im wesentlichen träger- und sozialraumabhängig.

3. Koordination

→ Durch Zielvereinbarungen sollen Doppelarbeit und Reibungsverluste verhindert werden. Eine klare Auftragslage und transparente Nachweise der Zielerreichung sind dabei unabdingbar.

Zielvereinbarungen sollen dazu beitragen, unterschiedliche Vorgaben zu bündeln und damit zusammenzuführen. Alle beteiligten Partner sollen sich auf gemeinsame Ziele und Prioritäten verständigen. Gleichzeitig soll eine einheitliche Form der Berichterstattung zur Zielerreichung bzw. zur Erklärung von Abweichungen entwickelt werden.

4. Führungsfunktion

→ Führung durch Zielvorgabe und Überprüfung der Zielerreichung, nicht durch Einmischung in Handlungsstrategien

Über den Einsatz von bestimmten Methoden und konkreten Angeboten muss in jeder Einrichtung/von jedem Maßnahmeträger eigenverantwortlich entschieden werden, und zwar unter weitreichender Beteiligung der Zielgruppe(n). Dies kann nur vor dem lebensweltlichen Hintergrund der jeweiligen Zielgruppe bzw. des konkreten Sozialraums geschehen.

5. Motivationsfunktion

→ Durch die gemeinsame Vereinbarung von Zielen (keine reine Vorgabe) soll die Motivation erhöht und die Fachlichkeit der Träger/Mitarbeiter eingebunden werden.

Durch das gemeinsame Aushandeln bzw. Festlegen von Zielen soll die Motivation der im Feld Tätigen gestärkt werden, in dem sie mehr Verantwortung übernehmen und ihre Arbeit kontinuierlich weiterentwickeln.

6. Soziale Funktion

→ Gemeinsam erarbeitete, besprochene und vereinbarte Ziele stärken Loyalität und Vertrauen.

Zielvereinbarungen sollen das Vertrauen und das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb einer Organisation bzw. zwischen entsprechenden Partnern stärken. Dazu gehört auch, dass die Anliegen der jeweils anderen Seite verstanden und ein entsprechendes Verständnis füreinander entwickelt wird. Dabei setzt die Entwicklung von Loyalität Vertrauen voraus, dass getroffene Vereinbarungen und Zusagen auch eingehalten werden!

7. Personalentwicklungs-/Trägerentwicklungsfunktion

→ Durch Zielvereinbarungen können Perspektiven entwickelt und eine potentialadäquate Weiterentwicklung aufgezeigt werden.

Zielvereinbarungen, die auf die persönliche/individuelle Ebene abzielen, stellen ein Instrument der Personalentwicklung dar. Hierzu gehört die berufliche Absicherung ebenso wie die berufliche Weiterbildung.

Insbesondere mit Blick auf die freien Träger wäre eher von einer „Träger- bzw. Entwicklungsfunktion“ zu sprechen. Zielvereinbarungen können Aussagen zur gewünschten Träger- und Angebotsvielfalt enthalten und die Verantwortlichkeit der jeweiligen Akteure für ein solches Angebot unterstreichen.

Das Instrument der Zielvereinbarungen ist für Herzogenrath zumindest für die Häuser der offenen Tür weiter zu entwickeln und in der beschriebenen Weise konsequent anzuwenden.